

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**am Dienstag, den 26. November 2019**  
**im Gemeindehaus Dudenroth**

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 21.45 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Klaus Dietrich, Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Ingo Scholz, Michael Seibel, Marlies Stilz

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn; Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

**Es fehlt entschuldigt:**

Frank Blatt

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 22.11.2019 sowie mit der Einladung vom 18.11.2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

**TAGESORDNUNG:**

**Teil A. Öffentlicher Teil**

**1. Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 29.10.2019 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 29.10.2019 -öffentlicher Teil- werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

**2. Regelung zur Plakatierung in der Ortsgemeinde Braunshorn**

Immer wieder ist festzustellen, dass Plakate von verschiedenen Veranstaltungen an Straßenleuchten in den Ortsteilen angebracht werden und diese dann nicht zeitnah nach der Veranstaltung entfernt werden. Weiterhin ist an einigen Straßenleuchten nicht unerheblicher Farbabrieb feststellbar, der eindeutig von dem Anbringen von

Plakaten herrührt. Auch ist zu beobachten, dass viele Plakate nicht mit einem Siegel der Verbandsgemeinde versehen sind. Dieses Siegel wird von der Verbandsgemeinde an den Antragsteller ausgegeben und weist letztendlich auf das genehmigte Plakatieren hin. Ferner sind auch Beschädigungen an den Plakatwänden durch nicht ordentliches Anbringen von Plakaten zu beobachten.

Dabei gibt es weiße und schwarze Schafe!

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört auch, dass ein Ortsbild nicht durch "wildes Plakatieren" verschandelt oder verschmutzt wird. Bei Werbung an besonders stark befahrenen Straßen besteht zudem die Gefahr, dass Verkehrsteilnehmer abgelenkt werden könnten.

Mit Plakaten soll eine Vielzahl von Personen auf Veranstaltungen, Wahlen oder Aktionen hingewiesen werden. Straßen sind in der Regel dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet. Das Anbringen von Plakaten ist die Nutzung einer Straße über diesen Gemeingebrauch hinaus. Es liegt eine Sondernutzung vor. Das Anbringen von Plakaten im innerörtlichen Bereich unterliegt -neben den gesetzlichen Vorgaben- kommunalen Regelungen. Diese können in Satzungen aufgenommen werden.

In der Regel wird darin bestimmt:

- welche Institutionen plakatieren dürfen,
- für welche Anlässe plakatiert werden darf,
- Größe und Anzahl der Plakate,
- Plakatierungsorte und -dauer.

In diesen Richtlinien werden zwei Ziele verfolgt: Sie sollen den Bedürfnissen der Veranstalter gerecht werden sowie das Orts- und Straßenbild erhalten beziehungsweise verbessern.

Die Gemeinden sind frei bei der Zulassung von einer Plakatierung im Ort. Sie können beispielsweise eine Plakatierung nur an den vorhandenen Plakatwänden zulassen. Einheimischen Veranstaltungen/-ern dürfen sie auch eine Plakatierung an anderen Stellen eine Genehmigung erteilen.

Nach abschließender Beratung ergeht folgender

### **Beschluss -einstimmig-:**

Innerhalb der gesamten Ortsgemeinde Braunshorn ist eine Plakatierung künftig nur noch an den vorhandenen Plakatwänden zulässig. Sonderregelungen sind mit den Ortsvorstehern vor Ort abzusprechen.

### **3. Regelung/Dauer der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Braunshorn**

Zur Zeit leuchtet die Straßenbeleuchtung die ganze Dunkelzeit hindurch. Das gibt auf einer Seite den Anwohnern ein sichereres Gefühl, ist aber auch nicht nur sehr kostenintensiv sondern auch umweltbelastend. Nach Kenntnis des Vorsitzenden werden in allen übrigen Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Kastellaun die Straßenleuchten nach Mitternacht, meist im Zeitraum von ca. 00.30 Uhr bis 05.00 Uhr abgeschaltet.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung aller drei Ortsteile belaufen sich auf ca. 8.350,- Euro im Jahr. Das sind ca. 44.000 KW/h . Würde die Straßenbeleuchtung im

vorher genannten Zeitraum abgeschaltet werden, würden knapp 1/3 und somit ca. 15.000 KW/h eingespart werden. Das wären ca. 2.800,- Euro/Jahr.

Eine Straßenleuchte hat eine jährliche Brenndauer von ca. 3.500 – 4.000 Stunden. Bei einer Abschaltung wie vorher beschrieben, würden ca. 1.500 Stunden Leuchtdauer eingespart werden. Dies würde somit auch Wartungskosten wie den Austausch der Leuchtmittel verringern.

Damit die Abschaltung durchgeführt werden kann, sollte eine digitale Zeitschaltuhr an den Stationen, von denen aus die Leuchten geschaltet werden, eingebaut werden. Eine Zeitschaltuhr inklusive Einbau kostet ca. 200,- Euro/inkl. MwSt. In allen Ortsteilen würden 5 Zeitschaltuhren benötigt werden.

Das Schaltprogramm an diesen Zeitschaltuhren und somit die nächtliche Brenndauer der Straßenleuchten könnte an verschiedene Wochentage (z.B. Wochenenden) angepasst und eingestellt werden.

In der weiteren Beratung wird die Frage aufgestellt, ob nicht in allen Ortsteilen die Leuchtmittel auf LED umgerüstet werden können und ob es für eine Umstellung Fördermittel gibt. Dabei wäre auch die Frage an die Fa. Bott zu stellen, ob die Abstände bei den neu errichteten Leuchten in den Ortsteilen Dudenroth und Ebschied und teilweise in Braunschorn für LED ausreichend sind und ob ein problemloser Austausch der Leuchtkörper möglich ist sowie wie hoch die geschätzten Kosten für eine Umrüstung der bestehenden Leuchten in LED in etwa wären. Auch sollen die Bürger im Rahmen der Dorfmoderation zur Nachtabschaltung eingebunden und befragt werden.

Nach Beratung ergeht folgender

**Beschluss -einstimmig-:**

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll der TOP erneut behandelt und die aufgeworfenen Fragen bis dahin möglichst beantwortet werden.

## **4. Mitteilungen und Anfragen**

### **4.1 Fortführung Dorfmoderation**

Die nächste Dorfmoderation für die Ortsgemeinde allgemein findet am 03.12.2019 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Braunschorn statt. Die Treffen sind immer offen, d.h. alle Interessierten können mitarbeiten. Auch wer eine Veranstaltung verpasst hat, kann später in den Prozess einsteigen.

### **4.2 Kostenverteilung Erweiterung/Sanierung Kindergarten Gödenroth im Jahr 2020**

Eine Kostenverteilung für die geplanten Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Kindergarten Gödenroth wurde durch Herrn Laux, Verbandsgemeinde Kastellaun, vorgenommen. Ein Zuwendungsantrag bei der Kreisverwaltung ist gestellt. Vorbehaltlich der Bewilligung wurden 2 Berechnungen erstellt. Eine mit und eine ohne Anrechnung des Kreiszuschusses.

#### **4.3 Bericht aus der EZV-Versammlung am 21.11.2019**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ortsgemeinden Laudert und Niedert in den EZV (Energiezweckverband) aufgenommen wurden. Hierdurch kommt es zu einer Neuverteilung der Stimmrechte im EZV. Weiterhin wurde in dieser Sitzung die Dividendenausschüttung erläutert.

#### **4.4 Weihnachtsmarkt in Braunshorn am 01.12.2019**

Der Vorsitzende weist auf den Termin für den Weihnachtsmarkt in der Dorfscheune Braunshorn am 1.12.2019 hin.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20.10 Uhr und bittet den Zuschauer den Sitzungssaal zu verlassen.